

Verwaltungsvorschrift
betreffend die Schulungsmethoden für Gefahrgutbeauftragte
gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung betreffend die Schulung, Prüfung und Erteilung des
Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung betreffend die Schulung, Prüfung und Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte vom 20. September 2023 werden die den Online-Schulungen zugrunde zulegenden besonderen Schulungsanforderungen und -methoden für Gefahrgutbeauftragte als Verwaltungsvorschrift wie folgt festgelegt:

- **Leitlinien Online-Schulungen für Gefahrgutbeauftragte (Anlage)**

Diese Verwaltungsvorschrift muss ab sofort von zugelassenen Veranstaltern von Online-Schulungen für Gefahrgutbeauftragte beachtet und erfüllt werden.

Mainz, den 18. Januar 2024

Industrie- und Handelskammer
für Rheinhessen


Dr. Marcus Walden
Präsident


Günter Jertz
Hauptgeschäftsführer